

Kantonale Fachschaften (KFS)

A Übersicht

I Bereich Sprachen (SPR)

1	Deutsch	DE
2	Französisch	FR
3	Italienisch	IT
4	Englisch	EN
5	Spanisch	SP
6	Latein/Griechisch	LA/GR

II Bereich Mathematik und Naturwissenschaften (MA+NW)

7	Mathematik/Anwendungen der Mathematik	MA
8	Physik	PS
9	Chemie	CH
10	Biologie	BI

III Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)

11	Geschichte	GS
12	Geografie	GG
13	Wirtschaft und Recht	WR
14	Philosophie	PH
15	Pädagogik und Psychologie	PP
16	Religionskunde und Ethik	RE

IV Bereich Kunst / Sport / Informatik / Hauswirtschaft (KSIH)

17	Bildnerisches Gestalten	BG
18	Textiles Gestalten	TG
19	Musik	MU
20	Instrumentalunterricht	IU
21	Sport	TS
22	Informatik	IN
23	Tastaturschreiben	TA
24	Hauswirtschaft	HW

B Aufgaben / Strukturen / Abläufe

1. Begriffsdefinition

<i>Kantonale Fachschaft:</i>	alle Lehrpersonen des gleichen Fachs im Kanton Luzern
<i>Kantonale Fachschaftskonferenz:</i>	Vorstände der schulischen Fachschaften und kantonaler Fachschaftsvorstand

2. Funktion und Unterstellung

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- ist ein Sachverständigen- und Vordenkergremium in Fachfragen.
- arbeitet eng mit den schulischen Fachschaften zusammen.
- ist dem Leiter der Dienststelle Gymnasialbildung unterstellt.

3. Aufgaben

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- stellt Anträge an die zuständigen Behörden in den Bereichen
 - Weiterbildungsangebote
 - Lehrplanfragen
 - Lehrmittel
 - Software
 - Gestaltung der Maturitätsprüfungen und Maturaarbeit
- berät die zuständigen Behörden in Fachfragen und wird zu Stellungnahmen beigezogen.
- pflegt regelmässigen Erfahrungsaustausch.

4. Struktur und Abläufe

Die kantonale Fachschaftskonferenz

- ist Diskussions-, Erfahrungsaustausch- und Entscheidungsplattform für inhaltliche und didaktische Fragenbereiche des Faches, die für mehrere oder alle Mittelschulen des Kantons von Bedeutung sind.
- wird nach Bedarf einberufen, mindestens aber zweimal jährlich.

Der kantonale Fachschaftsvorstand

- besteht aus einer administrativen Leitungsperson als Ansprechperson und offizielle Vertretung gegen aussen und eventuell ein bis maximal zwei weiteren Personen aus der kantonalen Fachschaft.
- leitet die kantonale Fachschaft.
- lädt zur kantonalen Fachschaftskonferenz ein und moderiert sie.

Einberufung der kantonalen Fachschaftskonferenz

- Kantonaler Fachvorstand oder Leiter Dienststelle Gymnasialbildung

5. Entschädigung

- Der kantonale Fachschaftsvorstand wird für seine Tätigkeit durch die Dienststelle Gymnasialbildung separat und nach Aufwand entschädigt.
- Dem kantonalen Fachschaftsvorstand stehen jährlich maximal 1'500 Franken zu. Der Ansatz beträgt 50 Franken pro Stunde.